

# Gemeinde Tosterglope Landkreis Lüneburg

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Lehmkuhle“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

### Präambel

Aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Tosterglope am ~~28.08.2023~~ folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist in der beigefügten Anlage zur Ergänzungssatzung im Maßstab 1: 1.000 festgelegt.
- (2) Die beigefügte Karte mit dem planerischen Inhalt ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Inhalt der Satzung

- (1) Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird mit dieser Satzung der räumliche Geltungsbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich „Barskamper Weg“ klargestellt und eine Teilfläche „An der Lehmkuhle“ in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen.
- (2) Für Vorhaben innerhalb des einbezogenen Geltungsbereiches gilt der § 34 (1 + 2) BauGB, ausgenommen hiervon sind private Grünflächen.
- (3) Innerhalb des einbezogenen Gebietes nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB gilt eine Mindestgrundstücksgröße von 1.000 m<sup>2</sup>, pro Wohngebäude sind maximal 2 Wohnungen zulässig.
- (4) Innerhalb der privaten Grünfläche mit Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine mindestens 2-reihige Strauchhecke anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgängigkeit zu ersetzen. Dabei sind Sträucher folgender Arten in der Mindestqualität 2x verschult, Höhe 80-100 cm zu verwenden:

Brombeere	Rubus fruticosus
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Schlehe	Prunus spinosa
Weißdorn	Crataegus monogyna
Hundsrose	Rosa canina
Öhrchenweide	Salix aurita
Mandelweide	Salix triandra
Feldahorn	Acer campestre
Haselnuss	Corylus avellana
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Wasserschneeball	(Viburnum opulus)

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Lüneburg in Kraft.

Tosterglope, den 22.11.2023

  
.....  
(Wellnitz)  
Stellv. Gemeindedirektor